



Hintergrundinformation

Klima-Klage gegen BMWA - BUND und Germanwatch für mehr Umwelt-Transparenz bei Hermes-Bürgschaften

14. Dezember 2004

Im Juni 2004 haben Germanwatch und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Klage gegen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) eingereicht. Gegenstand des Rechtsstreits ist die Veröffentlichung von klimarelevanten Aktivitäten der deutschen Exportkreditagentur Euler Hermes (Hermesbürgschaften). Das BMWA hat auf die Klage mit einer ausführlichen Erwiderung reagiert, deren zentrale Aussagen und politische Bedeutung in diesem Papier kurz dargestellt werden.

(Auf eine Anfrage bei der Bundesregierung, ob diese einverstanden sei, wenn wir unsere Klage sowie die Erwiderung ins Internet stellen, haben wir bisher noch keine endgültige Antwort erhalten).

Zusammenfassung

Die Klageerwiderung zeigt, dass die Bundesregierung, vertreten durch das BMWA, nicht bereit ist, die angefragten relevanten Informationen über die Vergabe von Hermesbürgschaften zu veröffentlichen. Die Erwiderung zeigt, dass die Bundesregierung die Klage offenbar als Grundsatzfrage betrachtet. Da es speziell für Umweltdaten eine Veröffentlichungspflicht gibt, versucht das Ministerium darzulegen, dass Hermesbürgschaften nicht umweltrelevant sind. In diesem Zusammenhang kommt es zu der überraschenden Aussage, dass die eigene Umweltprüfung grundsätzlich ohne Konsequenzen für die Projekte bleibe. Der BUND und Germanwatch betrachten diese Haltung als einen großen Widerspruch zu der klimapolitischen Position der Bundesregierung, die durchaus anerkennt, dass die energiepolitischen Investitionen in den schnell wachsenden Schwellenstaaten darüber entscheiden, ob ein in großem Maßstab gefährlicher Klimawandel noch abgewendet werden kann.

Hintergrund der Klage

Germanwatch und BUND gehen davon aus, dass (mit Steuergeldern verbürgte) deutsche Exporte mit darüber entscheiden, wie klimafreundlich oder –feindlich der Aufbau von Verkehrs- und Energieinfrastruktur weltweit vonstatten geht. Besonders in den Bereichen Bergbau, Kraftwerksbau, Erneuerbare Energien sowie im Export von Flugzeugen, Autos und öffentlichen Verkehrsmitteln spielen deutsche Exporte weltweit eine wichtige Rolle.

Der (von der Bundesregierung berufene) deutsche Nachhaltigkeitsrat schreibt dazu:

"Weltweit ist bis zur Mitte dieses Jahrhunderts der Ausstoß von Treibhausgasen etwa zu halbieren. (...) Die Anstrengungen der Industriestaaten sollen sich partnerschaftlich mit denen der Schwellen- und Entwicklungsländer darauf richten (...):

- *bei ansteigender Energienachfrage in den Entwicklungs- und Schwellenländern effiziente Technologien nach dem modernsten Stand der Technik einzusetzen,*
- *bis zur Mitte des Jahrhunderts etwa die Hälfte der dann benötigten Energiedienstleistungen CO₂-frei - insbesondere mit Hilfe erneuerbarer Energien - zu decken.*

Die deutsche Politik steht dabei vor der Herausforderung, dass sie die internationale Entwicklung in wesentlich geringerem Maße beeinflussen kann als die Energienutzung und den CO₂-Ausstoß in Deutschland. Gleichwohl sollte ihr globaler Einfluss nicht unterschätzt werden, denn das Technologieniveau in den OECD-Staaten setzt Maßstäbe, die eine weltweite Ausstrahlung haben (...)".

Dementsprechend ist die Frage des Technologieniveaus der von Deutschland exportierten Technologie von außergewöhnlicher Umweltrelevanz. Nur die Kenntnis der entsprechenden Daten erlaubt es, in multilateralen oder bilateralen Abkommen sowie durch Regelungen auf OECD-Ebene bzw. in Deutschland für die Exportkreditagentur Anreize für klimafreundliche Exporte zu setzen. Die Kläger haben daher basierend auf dem Umweltinformationsgesetz (UIG) eine Anfrage an das im Bereich Exportbürgschaften federführende BMWA gerichtet. Darin erbat man eine Aufstellung sämtlicher geförderter Projekte im Bereich der Energieerzeugung und ihrer Klimarelevanz seit 1997 (Unterzeichnung Kyoto-Protokoll). Dieses Ersuchen wurde abgelehnt. Daraufhin haben BUND und Germanwatch in Abstimmung mit dem internationalen *climate justice network* im Juni 2004 Klage vor dem Berliner Verwaltungsgericht eingereicht. Nähere Ausführungen zu der Klage unter www.germanwatch.org/rio/hermes.htm).

Klageerwiderung des BMWA

Das BMWA reagierte im Oktober 2004 mit einer ausführlichen Klageerwiderung. Darin macht es deutlich, dass es die Frage der Transparenz von Umweltinformationen im Bereich der Exportbürgschaften als Grundsatzangelegenheit betrachtet. In seiner Argumentation versucht das Ministerium vor allem darzulegen, warum ihm vorliegende Informationen zu Exportbürgschaften *keine* Umweltinformationen seien. Um dies zu begründen, ist es sich nicht zu schade, die eigene Umweltprüfung als bloße Makulatur darzustellen.

Informationen zu Exportbürgschaften als Umweltinformationen

Das BMWA verwahrt sich dagegen, anzuerkennen, dass Hermesbürgschaften umweltrelevant sind und daher vom Umweltinformationsgesetz erfasst werden. Wörtlich heißt es in der Klageerwiderung:

„Weder die Umweltprüfung noch die Exportkreditgarantie selbst setzen eine Bedingung dafür, ob im Ausland ein Projekt durchgeführt wird oder nicht.“

Diese Auffassung ist widersprüchlich und sie widerspricht dem Geist der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung. Es ist zwar richtig, dass der Beschluss für den Bau eines Kraftwerkes in der Regel unabhängig von den Exportgarantien getroffen wird und die Hermesförderung erst anschließend beantragt wird. Genauso richtig ist aber auch, dass die Exportbürgschaften sehr wohl Auswirkungen auf die Umweltbilanz eines Kraftwerkes haben. Denn eine solche Garantie beeinflusst ganz maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit des entsprechenden Unternehmens und damit die Frage, ob es den Zuschlag erhält oder nicht. Jedes Unternehmen verwendet wiederum verschiedene Technologien mit unterschiedlichen Emissionen. Hermesbürgschaften entscheiden also zumindest darüber, *wie* ein Projekt durchgeführt wird. Doch auch die Frage, *ob* ein Projekt realisiert wird, kann durch die Vergabe einer Bürgschaft beeinflusst werden. Das zeigt das Beispiel des Maheshwar-Staudammes in Indien. Der Staudamm ist bis heute noch nicht realisiert, nachdem Hermes wegen schwerwiegender sozialer und ökologischer Probleme absehbar keine Garantie erteilen wollte, weswegen sich Siemens als Hauptsponsor aus dem Projekt zurückzog. Exportbürgschaften erweisen sich daher eindeutig – entweder im positiven oder im negativen Sinne – als umweltrelevant.

BMWA: Umweltprüfung ist irrelevant

In Finanz- und weiten Industriekreisen wird dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis enorme Bedeutung zugemessen. Transparenz wird statt als Chance als Bedrohung angesehen. Daher macht das BMWA die Frage, ob für Hermesbürgschaften überhaupt Umweltdaten abgefragt werden, zum Dreh- und Angelpunkt seiner Argumentation. Würde die Anfrage von BUND und Germanwatch keine Um-

weltdaten betreffen, würde nach Meinung des BMWA auch das UIG nicht greifen und damit die Klage gegenstandslos sein.

Um nachzuweisen, dass Hermesbürgschaften keinen Bezug zur Umwelt haben, bezeichnet das BMWA die eigene Umweltprüfung, der jedes Hermes-geförderte Projekt ab 15 Mio. Euro unterzogen wird, als reine Makulatur. Laut Klageerwiderung ist

„das Ergebnis dieser Umweltprüfung (...) kein Rechtsgrund für die Annahme oder Ablehnung des Antrags, d.h. die Berücksichtigung von Umweltaspekten ist kein gleichrangiges Entscheidungskriterium i.e.S.“

Das BMWA interpretiert seine Aktivitäten aufgrund der Umweltleitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der „Leitlinien Umwelt“ des Interministeriellen Ausschusses der Bundesregierung von 2001 offenbar als bedeutungslose Pflichtübung.

Kohärenzgebot gilt laut BMWA nicht für Wirtschaftsförderung

Zusätzlich betont das BMWA in seiner Klageerwiderung mehrfach, dass Exportbürgschaften ausschließlich wirtschaftspolitischen Zielen dienen, nicht aber entwicklungs- oder umweltpolitischen. Dies widerspricht eindeutig dem Kohärenzgedanken unterschiedlicher Politikbereiche, zu dem sich die Bundesregierung an anderer Stelle, etwa in der Nachhaltigkeitsstrategie, verpflichtet hat. Wie kontraproduktiv ein solches Nebeneinander verschiedener Politiken ist, zeigt sich etwa, wenn die Bundesregierung mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit Projekte zur Wasserreinhaltung finanziert und gleichzeitig über Hermesbürgschaften den Bau von stark wasserbelastenden Zellstofffabriken unterstützt, wie dies in Indonesien geschehen ist. Die Bundesregierung vertritt einerseits die Haltung, dass Entwicklungsländer mit hohen pro-Kopf-Emissionen ihre Verantwortung für das globale Klima wahrnehmen müssen: "Diese Länder müssen nicht dieselben Umwege zur Entwicklung machen wie wir, sie müssen auch nicht dieselben Fehler machen wie wir" (Jürgen Trittin, 3.11.04). Auf der anderen Seite erklärt sie es als für die Umwelt nicht relevant, ob durch deutsche Bürgschaften solche Fehler unterstützt oder ihnen gegengewirkt wird.

Zukünftige Entwicklungen

Wir streben an, dass der Fall „Germanwatch/BUND gegen BMWA“ zu Beginn des Jahres 2005 vor dem Verwaltungsgericht Berlin verhandelt wird. Dies würde in etwa in den Zeitraum fallen, zu dem die EU-Richtlinie zum Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen in nationales Recht umgesetzt sein muss (14.2.2005). Diese Richtlinie setzt einen Teil der Aarhus-Konvention um, indem sie den Anspruch der Öffentlichkeit auf Umweltinformationen erhöht und den Kreis der auskunftspflichtigen Institutionen erweitert. Da die Richtlinie bereits mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (14.2.2003) in Kraft getreten ist, hat sie bereits vor der letztendlichen nationalen Umsetzung Relevanz und sollte in den Rechtsstreit einfließen.

Über die Klage von BUND und Germanwatch hinaus sind auch in anderen Ländern im Rahmen des *climate justice network* weitere Klagen anhängig, welche die klimapolitischen Auswirkungen von Investitionen und Finanztransfers hinterfragen. Die deutsche „Klima-Klage“ ist daher von internationalem Interesse.

Weitere Informationen:

Im Internet	www.germanwatch.org/rio/hermes.htm (Hintergrund deutsche Klima-Klage) www.climatelaw.org (internationale Kampagne des <i>climate justice network</i>)
Germanwatch	Christoph Bals, +49/(0)228 / 60 492 -17, bals@germanwatch.org, 0174/3275669
BUND	Markus Steigenberger, markus.steigenberger@bund.net oder Rüdiger Rosenthal, 030/27586-468